

[Zurück zu alle FAQs](#)



## Themen:

Alle Niederlassungsabgabe  
Praxisabgabe  
Praxis Kooperation  
Weitere  
Praxisstandorte  
Zulassung  
Berufshaftpflichtversicherung

## Zulassung

In welchem Umfang muss ich mindestens tätig sein, um meinem Versorgungsauftrag gerecht zu werden?

Bei einem vollen Versorgungsauftrag sind die in § 19a Absatz 1 Ärzte-ZV festgelegten Mindestsprechzeiten in Höhe von 25 Stunden wöchentlich maßgeblich; bei Teilversorgungsaufträgen entsprechend weniger. Für die Prüfung der Einhaltung dieser Mindestsprechzeiten werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Ihre abgerechneten Fälle
- Ihre abgerechneten Leistungen: Grundlage hierfür ist der im Anhang 3 des EBM für die jeweilige Gebührenordnungsposition (GOP) festgelegte Zeitaufwand.

Weitere Informationen zu diesem Thema haben wir [hier](#) unter dem Reiter „Mindestsprechstunden“ veröffentlicht.

War dieser Artikel hilfreich?

**Ja** **Nein**

[Nr. 1792](#)

---

Wieviel kann ich maximal auf meiner Zulassung arbeiten?

Ihr maximal möglicher Tätigkeitsumfang ist abhängig von Ihrem Versorgungsauftrag.

Anhaltspunkte für eine Obergrenze ergeben sich aus den Vorgaben für die Plausibilitätsprüfung. Wir haben die Obergrenze bei einem vollen Versorgungsauftrag bereits in [dieser FAQ](#) aufgeführt.

Weitere Informationen zu den Plausibilitätszeiten können Sie [hier](#) unter dem Reiter „Arztbezogene Prüfung (Zeitprofile)“ nachlesen.

War dieser Artikel hilfreich?

**Ja** **Nein**

[Nr. 1791](#)

---

Gibt es eine Altersobergrenze bis zu der eine Praxisübernahme bzw. Niederlassung möglich ist?

Nein, es gibt keine Altersbeschränkung bei der Praxisübernahme oder Neuniederlassung.

War dieser Artikel hilfreich?

**JaNein**

[Nr. 1794](#)

---

Bis zu welchem Alter darf ich meine Praxis führen?

Es gibt keine Altersbeschränkung, die Sie an der Aufrechterhaltung Ihrer Praxis hindert.

War dieser Artikel hilfreich?

**JaNein**

[Nr. 1793](#)

---

---

## Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

## Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine buchen](#)

## Kontakt für Presseanfragen

[presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)



Kassenärztliche Vereinigung  
Berlin  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)  
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)  
[Kontakt](#)